



Merkblatt: Anfertigung der Bachelor-Arbeit im B.Sc.-Psychologie

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Prüfungsamt Psychologie

Allgemeine Informationen und Prinzipien

- Die Bachelor-Arbeit hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten und ist eine Prüfungsarbeit, in der der Kandidat/die Kandidatin zeigen soll, dass er/sie in der Lage ist, innerhalb der vorgegebenen Frist von 3 Monaten ein Thema aus seinem/ihrem Hauptfach nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- Zur Bachelor-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer mindestens 135 ECTS-Punkte, darunter auch diejenigen des Moduls M4 aus dem Bereich Methoden, erworben hat.
- In der Regel wird die Arbeit in deutscher Sprache mit einem englischen Abstract abgefasst. In Absprache mit dem/r Betreuer/in ist die Erstellung der Bachelor-Arbeit in englischer Sprache möglich, in diesem Fall ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizulegen. Gruppenarbeiten von zwei Studierenden sind auf gesonderten Antrag möglich. Der/die Kandidat/in hat dem Prüfungsamt fristgerecht drei gebundene Exemplare der Bachelor-Arbeit einzureichen.
- Machbarkeit: Wichtigster Punkt ist die Durchführbarkeit und Abschließbarkeit der Arbeit für die Studierenden in den vorgesehenen 3 Monaten.
- Prüfende: Jede Arbeit wird von einer/m Gutachtenden (im Zeitraum von 6 Wochen) begutachtet. Prüfende sind Professoren/innen und Hochschul- oder Privatdozenten/innen des Instituts für Psychologie der Universität Freiburg.
- Themenauswahl: Die Abteilungen stellen eine Reihe von Themen zur Verfügung – die Vergabe erfolgt i.d.R. im Rahmen des Moduls M4.
- Art der Arbeit: Alle Arten von empirischen Arbeiten (incl. Datenerhebung, Auswertung bereits erhobener Daten, usw.), aber auch Literaturarbeiten und theoretische Arbeiten, sind möglich, ebenso Arbeiten als Manuskript, eingereicht bei einem Journal. Eine Koppelung mit Themen aus dem Empiriepraktikum ist vorgesehen. Externe Arbeiten sind nur in seltenen Ausnahmen möglich.

Für die Vergabe der Themen gilt der folgende Modus

1. Im Regelfall werden die Themen im Zuge des Empiriepraktikums vergeben

Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters: Einteilung der Studierenden des 5. Fachsemesters in die Gruppen des Empiriepraktikums bei der Zentralen Seminarplatzvergabe. Die Dozierenden des Empiriepraktikums (sofern prüfungsberechtigt) oder Professoren/innen und Hochschul- oder Privatdozenten/innen des jeweiligen Arbeitsbereichs werden dann die Bachelor-Arbeiten betreuen und die Themen für die Arbeiten zur Verfügung stellen. Die Bekanntgabe und Vorstellung der Themenvorschläge findet im Praktikum Anfang Januar statt, d.h. jede/r Studierende hat ein Thema sicher. Die Vergabe der Themen erfolgt dann ebenfalls im Praktikum am Ende des Semesters.

2. Eine begrenzte Anzahl von Themen wird mit Hilfe einer Themenliste vergeben

Neben den Themen, die im Praktikum vergeben werden, gibt es eine Liste von Themen und zugeordneten Betreuenden. Auch aus dieser Liste können Themen ausgewählt werden. Die Vergabe geschieht wie folgt: Anfang Januar hängt die Themenliste im Prüfungsamt aus. In der letzten Semesterwoche, nachdem alle Themen in den Empiriepraktika vergeben sind, findet eine zentrale Themenvergabe durch das Prüfungsamt statt; dabei wird mittels Los bestimmt, in welcher Reihenfolge die Studierenden, die noch kein Thema erhalten haben, aus der vorliegenden Themenliste auswählen können.

3. In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, ein zusätzliches Thema zu wählen

Es ist ferner möglich, dass Professoren/innen und Hochschul- oder Privatdozenten/innen gezielt Studierende mit dem Ziel der Vergabe eines Themas für die Vergabe einer Bachelorarbeit ansprechen. Die Einreichung dieser Themen (mit der Angabe von Betreuer/m und Studierender/m) erfolgt jeweils bis Anfang Februar.

Studierende, die ein spezielles Thema außerhalb von Empiriepraktikum oder Themenliste bearbeiten wollen, müssen Ihren Themenwunsch unter Angabe von gewünschtem/r Betreuenden bis Anfang Januar im Prüfungsamt einreichen. Die Vermittlung und Vergabe erfolgt dann ausschließlich durch den Prüfungsausschuss (Achtung: Keine Annahmegarantie!).

Nach Vergabe eines Themas, also im Zeitraum ab Ende Februar, fertigen die Studierenden ein Kurzexposéé (2-3 Seiten) an und reichen dieses zusammen mit einem Antrag auf Zuteilung (Formular) bis ca. 20.3. (genauer Termin variiert von Jahr zu Jahr) beim Prüfungsamt ein.

- Zum 01. April - Zuteilung des Themas durch den Prüfungsausschuss.
- Bis Ende Juni - Anfertigung der Arbeit
- Bis Anfang August - Begutachtung
- Bis 30. September - Zeugniserstellung
- Eine Anfertigung mit Beginn des Wintersemesters wird in Ausnahmen ebenfalls möglich sein.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Prüfungsordnungen – gerne beraten wir Sie auch im Prüfungsamt!